

Ausbildungs- angebot

Betriebsbrandschutz

2021

Salzburger Landesstelle für Brandverhütung

Salzburger Landesfeuerwehrverband

Wir bieten Lehrgänge und Fachseminare für den organisatorischen Brandschutz in Betrieben entsprechend der Ausbildungsrichtlinie TRVB O 117 an.

Die gesamte Ausbildung wird für die einzelnen Zielgruppen modular angeboten und gliedert sich in Grundausbildung, Erweiterte Ausbildung und Fortbildung.

- **Brandschutzorgan**

Beauftragte oder selbständig handelnde Person, welche innerhalb eines Betriebes die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wahrnimmt.

- **Brandschutzbeauftragter (BSB)**

Geschultes Brandschutzorgan, welches für die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen in einem Betrieb verantwortlich ist.

- **Brandschutzwart (BSW)**

Brandschutzorgan, welches für einzelne Teile eines Objektes oder einer Anlage zur Unterstützung des Brandschutzbeauftragten bestellt wird und innerhalb bestimmter örtlicher oder sachlicher Bereiche des Betriebes tätig ist.

- **Brandschutzgruppe (BSG)**

Personengruppe in einem Betrieb, die entsprechend dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung ausgebildet und ausgerüstet ist, um im Brandfall den Schutz der im Betrieb Beschäftigten zu gewährleisten.

- **Interventionsdienst (IVD)**

Bei Brandmeldeanlagen während des Interventionsschaltbetriebes erforderliches Personal, welches die Erkundung hinsichtlich der Alarmursache, durch einfache Maßnahmen allfällige Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen, die Erste Löschhilfe sowie die Einweisung der Feuerwehr durchführt.

Zum Erreichen der Berechtigung, die Funktion eines Brandschutzorganes auszuüben, sind erforderlich:

- Brandschutzwart (BSW) Modul 1
- Brandschutzbeauftragter (BSB) Modul 1 + Modul 2 + themenbezogene Seminare +
branchenbezogene Seminare
- Brandschutzgruppe (BSG) Modul 1 + Modul 3
- Interventionsdienst (IVD) Modul 1 + Fachseminar Brandmeldeanlagen

Modul 1 = Grundlehrgang für alle Brandschutzorgane

Modul 2 = Aufbaulehrgang für Brandschutzbeauftragte

Modul 3 = Aufbaulehrgang für Mitglieder einer Brandschutzgruppe

Jedes ausgebildete Brandschutzorgan erhält als persönlichen Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Grundlehrgangs (Modul 1) einen Lichtbildausweis - den **Brandschutzpass**. Dieser Brandschutzpass ist in allen Bundesländern gültig.

Verlängerung: Für Brandschutzbeauftragte ist die Gültigkeitsdauer des Brandschutzpasses mit 5 Jahren begrenzt. Innerhalb dieser 5 Jahre ist der Auffrischkurs Fachseminar "Fortbildung" oder ein entsprechendes themen- oder branchenbezogenes Seminar erforderlich. Sollten diese 5 Jahre überschritten werden, besteht die Möglichkeit in den folgenden 3 Jahren das Modul 2 nochmals zu besuchen um die Ausbildung zu verlängern. Wenn innerhalb dieser insgesamt 8 Jahre keine entsprechende Verlängerung erfolgt, verfällt die gesamte Ausbildung.

Voraussetzungen: Gute Deutschkenntnisse bei allen Kursen. **Für die Teilnahme am Aufbaulehrgang Modul 2 ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundlehrgang Modul 1 erforderlich.** Die Teilnahme an den themen- und branchenbezogenen Seminaren erfordert keine Vorkenntnisse durch andere Kurse, jedoch wird der erfolgreiche Besuch des Grundlehrgangs Modul 1 empfohlen.

Salzburger Landesstelle für Brandverhütung
Salzburger Landesfeuerwehrverband

Veranstaltungsort: Landesfeuerweherschule Salzburg, Karolingerstraße 30, 5020 Salzburg
Kurszeiten: jeweils 8:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr; Anmeldung ab 8:00 Uhr

LG001 Grundlehrgang für BSW, BSB, BSG und IVD - Modul 1:

Inhaltsschwerpunkte: - Grundlagen des betrieblichen Brandschutzes
- Brandgefahren und Verhalten im Brandfall
- Grundlagen der Brandmeldetechnik
- Grundlagen der Verbrennung, Löschen in Theorie u. Praxis
- Brandschutz-Eigenkontrolle
- Brandgefährliche Tätigkeiten

Termine: ~~23. Februar, 18. März, 15. April, 04. Mai, 09. September,~~
04. Oktober, 08. November, 22. November 2021

Kursgebühr: EUR 230,- (zzgl. 20 % MwSt.)
Passbild für den Brandschutzpass mitbringen!

LG002 Aufbaulehrgang für Brandschutzbeauftragte (BSB) - Modul 2:

Inhaltsschwerpunkte: - Gesetzliche Bestimmungen für den Brandschutz
- Baulicher Brandschutz (Gesetze, Normen, TRVB's)
- technische Brandschutzeinrichtungen
- organisatorischer Brandschutz
- Erste und Erweiterte Löschhilfe
- Brandgefahren und Abhilfemaßnahmen
- Brandversuchsraum und Brandschutz-Ausstellung

Termine: ~~01. + 02. März, 07. + 08. April, 21. + 22. Juni,~~
06. + 07. Oktober, 15. + 16. November 2021

Kursgebühr: EUR 430,- (zzgl. 20 % MwSt.)
Brandschutzpass und Kursmappe mitbringen!

FS003 Fachseminar "Fortbildung" – Auffrischkurs für Brandschutzbeauftragte:
(max. 5 Jahre nach dem letzten Kurs)

Inhaltsschwerpunkte: - Erkenntnisse aus dem aktuellen Brandgeschehen
- Änderungen in Gesetzen und technischen Regelwerken
- Aktuelles auf dem Gebiet der technischen
Brandschutzeinrichtungen
- Eigenkontrollen, Brandschutzordnung, Brandschutzplan
- Verhalten im Brandfall, praktische Löschübungen

Termin: ~~25. März, 06. Mai,~~ **30. September 2021**

Kursgebühr: EUR 230,- (zzgl. 20 % MwSt.)

FS001 Fachseminar Brandmeldeanlagen:

Inhaltsschwerpunkte: - Integration der Brandmeldetechnik im Schutzkonzept
- Brandmeldeanlagen und -systeme
- Brandmelder, Brandalarme, Brandfallsteuerungen
- Aspekte der Feuerwehr, Brandversuchsraum
- Maßnahmen zur Täuschungsalarmvermeidung
- Pflichten des Betreibers, Eigenkontrollen

Termin: **08. März, 13. September 2021**

Kursgebühr: EUR 230,- (zzgl. 20 % MwSt.)

FS004 Fachseminar Sprinkleranlagen:

Inhaltsschwerpunkte: - Rechtliche Grundlagen
- Aufgabe und Wirkungsweise von Sprinkler- bzw. EAL-Anlagen
- Aufrechterhaltung des Schutzwertes der Sprinkleranlage
- Pflichten des Betreibers Sprinklerwart
- Verhalten im Brandfall

Termin: **21. Oktober 2021**

Kursgebühr: EUR 230,- (zzgl. 20 % MwSt.)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Veranstalter:

Salzburger Landesstelle für Brandverhütung und Salzburger Landesfeuerwehrverband. Anmeldungen sind an die Landesstelle für Brandverhütung, 5020 Salzburg, Karolingerstr.32, E-Mail: bvs.kurse@sbg.at zu richten.

- Voraussetzung für die Teilnahme:

Gute Deutschkenntnisse bei allen Kursen.

- Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung (Rechnungslegung: ein Monat vor Kursbeginn) bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

- Anmeldung:

Bei erfolgreicher Kursanmeldung erhalten Sie ein Bestätigungs-Mail auf die von Ihnen angegebene Email-Adresse. Diese Bestätigung ist unbedingt bei der Kursanmeldung am ersten Kurstag vorzulegen.

Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, nehmen Sie bitte umgehend telefonisch mit uns Kontakt auf, da Ihre Anmeldung wahrscheinlich nicht funktioniert hat.

Ohne Vorlage Ihrer Anmeldebestätigung ist eine Teilnahme am Kurs nicht möglich.

- Feuerwehrmitglieder:

Aktive Feuerwehrmitglieder erhalten einen Rabatt von 20 % (bitte auf dem Anmeldeformular vermerken!). Wenn im Zuge der Feuerwehrausbildung die Ausbildung zum Gruppenkommandanten (früher der Fortbildungslehrgang 1) absolviert wurde, wird dies als Modul 1 und Modul 3 anerkannt.

- Storno:

Für Anmeldungen, die nicht bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, muß die Teilnahmegebühr voll berechnet werden. Bei Stornierungen nach Rechnungslegung werden EUR 25,00 + 20% USt. (Unkostenbeitrag) in Rechnung gestellt. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Einganges der schriftlichen Stornierung. Sie können jedoch eine Ersatzperson nennen.

- Absage:

Die Veranstalter behalten sich bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl eine rechtzeitige Absage vor. Bei Absagen oder Terminverschiebungen können wir keinen Ersatz für entstandene Aufwendungen leisten.

- Teilnahmebescheinigung:

Jede(r) Lehrgangsteilnehmer(in), welche(r) die jeweilige Veranstaltung besucht hat, erhält am (letzten) Tag der Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung. Bei Lehrgängen, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden, wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein Zeugnis ausgestellt und eine Eintragung in den Brandschutzpass vorgenommen.

- Datenschutz:

Die mit Ihrer Anmeldung und unseren Ausbildungsveranstaltungen verbundenen Daten werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert. Mit schriftlicher Anmeldung erklärt der Teilnehmer dazu seine Zustimmung.

- Urheberrechte:

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder Teilen daraus behalten wir uns vor. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung in irgendeiner Form reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

- Allgemeines:

Gerichtsstand ist Salzburg.